



Einreisebestimmungen nach Frankreich:

Einreisebestimmungen für Frankreich

Als direktes Nachbarland von Deutschland ist Frankreich für viele deutsche Urlauber schnell zu erreichen. Bei der Einreise gibt es für deutsche Staatsbürger nur wenig zu beachten.

Frankreich lockt mit einer abwechslungsreichen Landschaft und einer weltweit berühmten Küche jedes Jahr Millionen Urlauber an. Zahlreiche Flughäfen machen jeden Winkel leicht erreichbar und auch mit dem Auto kann man von Deutschland aus jederzeit nach Frankreich einreisen. Da Frankreich zur EU gehört, benötigen deutsche Staatsbürger kein Visum. Mit einem Personalausweis oder Reisepass, der jeweils höchstens ein Jahr abgelaufen sein darf, ist die Einreise nach Frankreich problemlos möglich. Kinder benötigen einen Kinderreisepass, und allein reisende Kinder sollten zusätzlich eine beglaubigte Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten bei sich haben. Seit 2002 ist in Frankreich der Euro Landeswährung, sodass ein Umtausch von Bargeld entfällt. Geldautomaten sind in jedem größeren Ort vorhanden und auch das Bezahlen mit Kreditkarte ist fast überall möglich. Gesundheitlich gibt es für Frankreich kaum Bedenken, sodass vorab nur wenige Vorkehrungen getroffen werden müssen. Der in Deutschland übliche Impfschutz ist auch für Frankreich ausreichend. Nur für südliche Gebiete und die französische Mittelmeerinsel Korsika wird zusätzlich eine Impfung gegen Hepatitis A nahegelegt. Je südlicher die Reise in Frankreich gehen soll, desto eher empfiehlt sich ein guter Mücken- und Sonnenschutz. Deutsch wird nur von sehr wenigen Franzosen gesprochen, mit Englisch kann man sich als Urlauber jedoch meist verständlich machen. Die wichtigsten Sätze sollte man sich am besten bereits vor der Einreise auf Französisch angeeignet haben oder einen kleinen Sprachführer bei sich führen.

Was bei der Einreise nach Frankreich mitgenommen werden darf

Im Gegensatz zu anderen EU-Ländern müssen Geldmengen ab 10.000 Euro mindestens fünf Tage vor der Einreise beim französischen Zoll angemeldet werden, sonst drohen hohe Geldbußen. Für alle Waren, die zum eigenen Gebrauch bei der Einreise mitgebracht werden, muss kein Zoll entrichtet werden. Erst bei größeren Mengen wird eine gewerbliche Einfuhr angenommen und eine Verzollung zur Pflicht. Vor allem bei der Einfuhr von Zigaretten und Alkohol sollte man sich vor der Reise über entsprechende Grenzwerte informieren. Medikamente für den Eigengebrauch können ebenfalls zollfrei eingeführt werden. Mitgebrachte Haustiere wie Hunde und Katzen sollten gechipt sein und über einen EU-Heimtierausweis mit eingetragener Tollwutimpfung verfügen. Darüber hinaus erfolgt bei Einreise aus einem anderen EU-Land keine weitere Untersuchung oder Quarantäne vor Ort. Für Kampfhunde gelten besondere Einreisebedingungen. Nicht bei Züchtern eingetragene Kampfhunde dürfen in der Regel nicht ins Land gebracht werden. Vor der Einreise sollte sich der Frankreich-Urlauber daher informieren, welche Rassen genehmigt sind.

(Änderungen vorbehalten)